

KURZ UND PRÄGNANT

Demokratiebildung im Blickpunkt der neuen Arbeitsgruppe

Nach der erfolgreichen Gründung der Arbeitsgruppe Demokratie in der Landtagsfraktion DIE LINKE vor einigen Wochen setzt diese ihre Arbeit fort und trifft sich zu ihrer nächsten Zusammenkunft im neuen Jahr am Mittwoch, den 24. Januar, um 18 Uhr im Raum 440 im Fraktionsgebäude des Thüringer Landtags. Die AG ist offen für Einzelpersonen, als auch für Organisationen bzw. deren VertreterInnen

Im Austausch von parlamentarischen und außerparlamentarischen Akteuren werden einzelne Themenfelder im Bereich Demokratie intensiver diskutiert werden und nach Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten „abgeklopft“. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass Demokratie und Demokratie-Entwicklung ganz grundsätzliche Querschnittsthemen sind, die praktisch in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinreichen bzw. diese betreffen. Soweit es mit den Kapazitäten der neuen Arbeitsgruppe möglich ist, sollen der Fraktion im Landtag eigene Handlungsvorschläge übergeben werden – auch für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.

Gegenwärtig stehen die Themen Demokratiebildung und Demokratievermittlung im Blickpunkt. Also Fragen, wie man Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, befähigt, ein Leben lang engagierte und verantwortungsvolle Demokraten zu sein und was Gesellschaft und Staat bzw. deren Akteure, wie die Schulen, dafür tun können. Es soll ausgehend von den Diskussionen und Ergebnissen der Fraktionsveranstaltung vom 25. Oktober zu diesem Themenschwerpunkt spätestens nach Ostern 2018 eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden

In einem weiteren Schritt geht es um Formen der alternativen Bürgerbeteiligung. Dabei sollen weniger bekannte Formen in den Blick genommen werden: Zum Beispiel Beteiligungsverfahren in den Kommunen durch Befragungen, Bürgerhaushalte oder Planungszyklen-Prozesse. In diesen Themenblock gehören aber auch noch andere Formen der Demokratisierung gesellschaftlicher Bereiche z.B. mit Gremien, wie Verbraucherbeiräten oder personen- bzw. themenbezogenen Beiräten und die Frage nach deren Wirksamkeit.

Nähere Informationen zur Arbeit der AG, die laufend aktualisiert werden, sind auf der Internetseite der Fraktion zu finden (Stichwort Demokratie unter Themen A bis Z): www.die-linke-thl.de

Die CDU muss beweisen, wie ernst sie es meint

Susanne Hennig-Wellsow zum Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie

Die Koalitionsfraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen sorgen mit einem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für neue Bausteine zum weiteren Ausbau der Demokratie. Zur Einbringung ihres Gesetzes, mit dem Volksbegehren erheblich erleichtert werden, sprach am 13. Dezember im Thüringer Landtag Susanne Hennig-Wellsow.

Sie wies darauf hin, dass das Wirksamwerden dieses verfassungsändernden Gesetzes nicht allein von Rot-Rot-Grün abhängt. Die CDU muss beweisen, wie ernst sie ihre verbalen Bekenntnisse zur direkten Demokratie meint, damit die notwendige Zweidrittel-Mehrheit zustande kommt.

Kern des Gesetzentwurfs ist eine weitgehende Abschaffung des so genannten Finanzvorbehalts. Zukünftig dürfen Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen für zukünftige Landeshaushalte stattfinden. Solche Volksbegehren greifen nur dann in das Budgetrecht des Parlaments ein, wenn der laufende Jahreshaushalt betroffen ist.

Das heißt also ganz praktisch für die Menschen in Thüringen: Zukünftig können sie über viel mehr Sachthemen und Projekte mitbestimmen als bisher. Die CDU verteidigt leider eine der konservativsten Regelungen zum Finanzvorbehalt in Deutschland mit Zähnen und Klauen – sogar in ihrem Gesetzentwurf zum Referendum besteht sie darauf. In dieser durchökonomisierten Gesellschaft ist aber „ohne Moos nix

ein. Ein beeindruckendes praktisches Beispiel ist die erste Reform der direkten Demokratie auf Landesebene. Sie wurde im November 2003 vom Thüringer Landtag beschlossen maßgeblich geprägt von einem Volksbegehren des Bündnisses „Mehr Demokratie in Thüringen“. Dieses Volksbegehren wurde von mehr als 389.000 engagierten Menschen in Thüringen unterstützt.

Zur weiteren Erleichterung von Volksbegehren werden mit dem Gesetzentwurf auch die Quoren für die Anzahl der notwendigen Unterschriften halbiert. Für die Straßensammlung sollen es nur noch fünf Prozent sein, für die Amtsstubensammlung vier Prozent. Mit dem Gesetzentwurf wird der Bürgerantrag zu einem Einwohnerantrag. D.h. alle Menschen in Thüringen ab 14 Jahre können unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Anliegen an den Landtag zur Debatte herantragen. Es braucht dazu zukünftig 10.000 Unterschriften statt 50.000. Außerdem wird diese Verfassungsänderung dazu genutzt, dass aktive Wahlalter auch für Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken und so die Landes- und kommunale Ebene in Sachen Wahlalter zu synchronisieren.

Direkte Demokratie ist eine notwendige Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie, damit die Menschen auch bei Sachthemen aktiv mitbestimmen können und nicht nur in Wahlen über Personen.



los“. Das heißt praktisch: Nur wenn die Menschen in Thüringen in Volksbegehren bei den Sachthemen auch über deren finanzielle Auswirkungen mitbestimmen können, ist das eine wirkliche direkte Demokratie. Die breite öffentliche Diskussion tut den Inhalten gut und die Menschen üben demokratisches Verantwortungsbewusstsein

Neuerscheinung: Launige Zitate zur Kommunalpolitik

Gerade die Kommunalpolitik gelte zwar einerseits als „Schule der Demokratie“, andererseits aber – trotz ihrer thematischen Vielfalt – als etwas bieder, als provinziell und spröde. So schreiben Stefan Wogawa und Frank Kuschel im Vorwort ihres Buches „Nein, er gefällt mir nicht, der neue Bürgermeister!“.

Beide wollen den Vorwurf an die Kommunalpolitik so nicht stehen lassen. Ihre Beweisführung erfolge ganz klassisch – nämlich in Form des Autoritätsbeweises, betonen beide. Und weiter: „Große Geister haben sich mit Dingen beschäftigt, die kommunalpolitische Relevanz besitzen (auch wenn wir – zugegeben – ihre Weisheiten mitunter mit etwas sanftem Druck auf die kommunalpolitischen Begrifflichkeiten ausrichten mussten).“ Das Ganze natürlich mit einem Augenzwinkern – denn Politik sei ja ohnehin ernst genug.

In dem Buch versammeln Wogawa und Kuschel Zitate und Aphorismen vieler Autorinnen und Autoren, darunter Goethe und Konfuzius, Lise Meitner und Jeanne Moreau. Beide Autoren haben auch eigene launige Sprüche beigesteuert.

Als Sammelüberschriften dienen ihnen jeweils Begriffe aus der Kommu-

nalpolitik, denen sie die Zitate zuordnen. Und das Kriterium für die Autoren? Wenn sie die Zuordnung für „stimmig“ halten, für „humorvoll“. Oder: „Gern auch beides!“ Unter dem Stichwort



„Abstimmung“ findet sich deshalb beispielsweise Johann Wolfgang Goethe: „Der Worte sind genug gewechselt, Lasst mich auch endlich Taten sehn!“ Unter „Beteiligungsbericht“ steht u.a.

Bertolt Brecht: „So viele Berichte. So viele Fragen.“ Unter „Regieren“ findet sich z.B. (die TLZ-Redakteurin) Gerlinde Sommer: „Wer keine Verantwortung tragen will, verliert Macht. Und: Wer nichts gestalten kann, ist auf der Oppositionsbank richtig.“

Den vergleichsweise großen Anteil von Militärs (und Militärtheoretikern) unter den Urhebern der Zitate und Aphorismen führen Wogawa und Kuschel auf eine Spezifik der Politik zurück, die sie wiederum mit zwei Zitaten erklären: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ (Carl von Clausewitz) bzw. „Die Politik ist eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“ (Stefan Wogawa).

Eine kurzweilige Lektüre nicht nur für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist den Autoren mit ihrem Buch allemal gelungen. Das Zitat im Titel stammt übrigens aus Goethes „Faust“. A.R.

Stefan Wogawa/Frank Kuschel: „Nein, er gefällt mir nicht, der neue Bürgermeister!“ Zitate von Goethe bis Konfuzius (nicht nur) für Kommunalpolitiker, THK Verlag Arnstadt 2017, 7,90 Euro, zu bestellen unter info@thueringer-kommunalverlag.de